

Rainer Decker
Hexenjagd
in Deutschland

[GESCHICHTE ERZÄHLT]



Hexenjagd in Deutschland

[GESCHICHTE ERZÄHLT]

Herausgegeben von

Kai Brodersen, Uwe A. Oster, Thomas Scharff und Ute Schneider

Bd. 1, Die Welt Homers, ISBN 978-3-89678-319-6

Bd. 2, Hexenjagd in Deutschland, ISBN 978-3-89678-320-2

Bd. 3, Der königliche Kaufmann oder wie man ein Königreich saniert,
ISBN 978-3-89678324-0

Bd. 4, Zechen und Bechern. Eine Kulturgeschichte des Trinkens und Betrinkens,
ISBN 978-3-89678-323-3

Rainer Decker
Hexenjagd
in Deutschland



[GESCHICHTE ERZÄHLT]

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2006 by Primus Verlag, Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Einbandgestaltung: Jutta Schneider, Frankfurt

Titelbild: Zwei Hexen, auf Besen reitend. Buchmalerei, französisch, 15. Jahrhundert. Aus: *Le champion des Dames* von Martin le Franc, Probst der Kirche in Lausanne. Foto: akg-images

Layout: Petra Bachmann, Weinheim

Gestaltung und Satz: Johannes Steil, Karlsruhe

Printed in Germany

www.primusverlag.de

ISBN-10: 3-89678-320-3

ISBN-13: 978-3-89678-320-2

Inhalt

7
Rom 1657 – Der päpstliche Kämmerer wundert sich

27
Teuflische Besessenheit bricht aus

77
Die Reaktion von Papst und Inquisition

89
Verfolgung von oben und von unten

145
Rom und die Hexen

156
Anmerkungen

158
Literatur

160
Bildnachweis

Rom 1657 — Der päpstliche Kämmerer wundert sich

Ferdinand von Fürstenberg, Geheimkämmerer Papst Alexanders VII., dürfte nicht wenig gestaunt haben, als ihn Mitte August 1657 in Rom ein dickes Briefpaket aus seiner Heimat Westfalen erreichte. Absender war der Fürstbischof von Paderborn, Dietrich Adolf von der Recke. Die beiden Geistlichen kannten sich persönlich. Fürstenberg war einer der 24 Domherren in Paderborn. Dieses Amt konnte er zwar faktisch nicht ausüben, da er sich seit 1652 in Italien aufhielt. Aber einen vertrauenswürdigen Landsmann in einflussreicher Position beim Vatikan zu haben, war damals und ist noch heute für einen Diözesanbischof von Vorteil.

Der Fürstbischof von Paderborn brauchte dringend Hilfe, genauer, einen guten Rat. In seinem Bistum war nämlich buchstäblich der Teufel los. Hunderte von Besessenen, meist weibliche Jugendliche, aber auch Männer, machten die Straßen unsicher. Bei ihren Anfällen behaupteten sie, Teufel hätten von ihnen „Besitz“ ergriffen, und dies sei die Schuld von Hexen, die ihnen die Dämonen in den Leib gezaubert hätten. Sie würden die Plagegeister erst los, wenn die Schuldigen vor Gericht gestellt und am Ende auf Scheiterhaufen verbrannt würden. Erste Handgreiflichkeiten gegen die vermeintlichen Hexen waren Vorboten einer drohenden Lynchjustiz – für den Fall, dass der Landesherr, Dietrich Adolf, nicht schleunigst seinen Richtern

gestattete, eine großangelegte Verfolgung in die Wege zu leiten. Für Hexenprozesse war Dietrich Adolf nicht in seiner Eigenschaft als Bischof zuständig, sondern als weltlicher Landesherr. Denn Schadenzauber, der Kern der Hexerei, wurde in Deutschland in der Neuzeit aufgrund staatlichen Rechts verfolgt. Nur im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gab es, wenn man vom Kirchenstaat des Papstes in Italien absieht, geistliche Fürstentümer mit Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten oder Äbtissinnen an der Spitze, die zusätzlich zu ihrer Funktion als geistliche Oberhirten auch Landesfürsten waren, wenngleich sie natürlich ihr Amt nicht, wie die Kurfürsten, Herzöge und Grafen, vom Vater erbt, sondern gewählt wurden.

Der Bischof zögerte. Nicht, dass er grundsätzlich den Glauben an Hexen in Zweifel gezogen hätte. Aber verbarg sich in den angeblich Besessenen wirklich der Teufel? Waren es nicht vielmehr, wie manche seiner Berater glaubten, Simulanten, die auf sich aufmerksam machen wollten, die auf Mitleid, aber auch handfeste Vorteile in Form von Almosen und Geschenken spekulierten? Und gesetzt den Fall, die Dämonen hatten sie tatsächlich unter ihrer Fuchtel, war dann sicher, dass sie die Wahrheit sagten, wenn sie bestimmte Personen als Hexen denunzierten? Wollte der Teufel, der Vater der Lügen, nicht Unschuldige ins Verderben stürzen? Steckten die Besessenen nicht mit den Dämonen unter einer Decke, waren sie, statt Opfer zu sein, in Wirklichkeit Mittäter, Verbündete des Teufels, Hexen?

Ferdinand von Fürstenberg war, seitdem im Winter 1656/57 der Bischof und Landesherr Dietrich Adolf von der Recke sich zum ersten Mal in dieser Angelegenheit an ihn gewandt hatte, in Grundzügen über die Entwicklung in der fernen westfälischen Heimat informiert.

Wie sein Briefpartner bezweifelte er nicht, was seit dem Spätmittelalter viele Christen in Europa glaubten: Es gibt Men-



Der Paderborner Bischof Ferdinand von Fürstenberg (reg. 1661–1683), der 1657 als päpstlicher Geheimkämmerer seinen Vorgänger in Paderborn über die relativ nüchterne Einstellung Roms zur Hexen- und Besessenenfrage informiert hatte. In der unteren Bildhälfte besiegen die Allegorien des Glaubens (Kreuz) und der Wissenschaft (Feder) die Dämonen.

Vorurteil 1: Mittelalterlicher Hexenwahn

Das Mittelalter, die Zeit von ca. 500 bis 1500, war nicht so finster wie sein Ruf. Schädigende Magie, oder was man dafür hielt, wurde zu allen Zeiten und in allen Kulturen verfolgt, schon in der Antike und noch heute in Afrika. Prozesse gegen Hexen im engeren Sinne gab es erst seit dem 15. Jahrhundert, also dem ausgehenden Mittelalter. Die meisten Hinrichtungen fanden zwischen 1560 und 1700 statt, in der Neuzeit. Richtig ist lediglich, dass das neue Bild der Hexe mit den Elementen Zauberei, Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug und -sabbat in dieser Konzentration im Spätmittelalter entstand.

schen, hauptsächlich Frauen, die einen Pakt mit dem Teufel schließen. Sie wenden sich von Gott, seinen Heiligen und seiner Kirche ab und verschreiben stattdessen ihre Seele dem Satan, dem sie sich auch sexuell hingeben. Als Gegenleistung erhalten sie übermenschliche Fähigkeiten. Sie können fortan, nachdem sie sich mit einer geheimnisvollen Salbe eingeschmiert haben, auf Mistgabeln, Besen, Ziegenböcken usw. durch die Lüfte reiten, vornehmlich zum Hexensabbat, einem großen Treffen vieler Hexen und Dämonen, einer gewaltigen Orgie, auf der Böses ausgeheckt wird, Unwetter, Brandstiftungen, vor allem aber Anschläge auf Menschen und Tiere, mit Hilfe von Gift, das die Teufel ihren Anhängern geben. Das Gift wird, so glaubte man, der Nahrung beigemischt, und so können auch Dämonen in die Körper der Menschen gelangen.

Wer die Möglichkeit von Hexerei bestritt, wurde als Ketzer verfolgt. 1592 versuchte der aus Holland stammende Geistliche Cornelius Loos, in Köln ein Buch gegen den Hexenglauben an sich zu veröffentlichen. Während des Drucks wurde der päpstliche Nuntius darauf aufmerksam. Er ließ die ersten

Exemplare beschlagnahmen, Loos verhaften und zwang ihn zu einem feierlichen Widerruf.

Ferdinand von Fürstenberg hatte um so weniger Zweifel, als seine Familie führend an dem Versuch, dieses teuflische Laster auszurotten, beteiligt gewesen war. 1626 geboren, war er nicht nur während des Dreißigjährigen Krieges, sondern zur Zeit der größten Hexenverfolgungswelle überhaupt aufgewachsen. Sie suchte zwischen 1626 und 1631 vornehmlich die geistlichen Fürstentümer in Deutschland heim, mit Hunderten von Toten allein schon in Ferdinands Heimat, dem Sauerland. Der damalige Landesherr war sein Taufpate, dem er den Vornamen verdankte: der Kölner Erzbischof und Kurfürst Ferdinand von Bayern. Der Vater des kleinen Ferdinand, Friedrich von Fürstenberg, war als oberster Beamter (Landdrost) des Territoriums sowie als Inhaber adliger Unterherrschaften mitverantwortlich für die Massenverfolgung jener Jahre. Der Zeitgeist konnte aber nicht jeden verblenden. Um 1630, auf dem Höhepunkt der Hexenjagd im katholischen Deutschland, schrieb Friedrich Spee, Jesuit und Theologieprofessor an der Universität seines Ordens in Paderborn, die berühmte Kampfschrift gegen die Hexenprozesse, *Cautio Criminalis*. Sie erschien 1631 in erster und ein Jahr später in zweiter Auflage.

Spee war deswegen Anfeindungen innerhalb seines Ordens und von Seiten anderer einflussreicher Katholiken ausgesetzt. Aber sein Vorgesetzter, der in Köln ansässige Provinzial der norddeutschen Jesuitenprovinz, Pater Goswin Nickel, hielt die schützende Hand über ihn. Er nahm den Ordensbruder aus der Schusslinie, der er im Rheinland und in Westfalen ausgesetzt war, und versetzte ihn nach Trier, wo Spee, ein bedeutender Seelsorger und Dichter, 1636 im Alter von 45 Jahren an einer Seuche starb, die er sich bei der Pflege und Betreuung kranker Soldaten zugezogen hatte.

Römische Verbindungen

Pater Nickel stieg 1652 zum Generaloberen des Jesuitenordens auf, mit Sitz in Rom. Auch er wurde 1656/57 über die bestürzenden Ereignisse in Paderborn informiert und beriet sich deswegen mit dem jungen Herrn von Fürstenberg. Dieser dürfte zwar Spee nicht mehr persönlich kennen gelernt haben, besaß aber ein Exemplar der Erstausgabe der *Cautio Criminalis*. Argumente gegen die blindwütige Verfolgungsmentalität, die in Deutschland vorherrschte, konnte der Paderborner Domherr in Rom reichlich gewinnen. Dort verbrachte er zwischen 1652 und 1661 die schönsten Jahre seines Lebens. Er verdankte sie seiner Bekanntschaft mit Fabio Chigi, dem in Köln residierenden päpstlichen Nuntius.

Der hochbegabte, literarisch und wissenschaftlich äußerst interessierte Ferdinand von Fürstenberg, der in Köln die Universität besuchte, machte den Italiener durch kunstvolle lateinische Gedichte, die er ihm widmete, auf sich aufmerksam. Der junge Mann teilte mit dem späteren Papst die Liebe zur lateinischen Sprache und Literatur sowie zur Geschichte.

Im Jahr 1651 wurde Fabio Chigi als Staatssekretär von Papst Innozenz X. nach Rom berufen, ein Jahr später folgte die Erhebung in den Kardinalsstand. Darauf lud er Ferdinand von Fürstenberg, der inzwischen Paderborner Domherr geworden war, nach Rom ein, wo Ferdinand bald zu dem Gelehrtenkreis gehörte, den der Kardinalstaatssekretär um sich versammelte. In diesen Jahrzehnten war die Metropole am Tiber das große Kulturzentrum des europäischen Barock. Neben Francesco Borromini prägte vor allem Lorenzo Bernini das Stadtbild bis heute u. a. durch die Gestaltung des Petersplatzes mit den berühmten Kolonnaden, mit der Piazza Navona usw. Nach der Wahl Fabio Chigis zum Papst (Alexander VII.) im April 1655

avancierte Ferdinand zu einem seiner Geheimkammerer, zuständig für deutsche Angelegenheiten.

„Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen“

Aufgrund seiner Stellung stand Ferdinand von Fürstenberg die Vatikanische Bibliothek offen. Hier konnte er seinen wissenschaftlichen Neigungen frönen. So fand er in einer Abschrift das in Vergessenheit geratene Gesetz Karls des Großen über die besiegten Sachsen aus der Zeit um 780. Darin stand u. a.: „Wenn jemand, nach Art der Heiden, getäuscht durch den Teufel, glauben würde, dass irgendein Mann oder eine Frau eine *striga* [blutsaugende Hexe] sei und Menschen verzehre, und sie deswegen verbrenne oder deren Fleisch zum Essen gibt oder sie selbst isst, wird er mit der Todesstrafe bestraft werden. Wenn einer einen Menschen dem Teufel geopfert und nach Art der Heiden den Dämonen angeboten hat, der möge des Todes sterben.“¹ Hier wurden nicht etwa Hexen mit der Todesstrafe bedroht, sondern diejenigen, die solche tatsächlich unschuldigen Zeitgenossen umbringen und sich ihre „magischen“ Fähigkeiten durch Verzehren ihres Fleisches einverleiben wollten. Karl der Große ging somit, von seinen Theologen beraten, massiv gegen den heidnisch-germanischen Hexenglauben und Kannibalismus vor.

Das ist typisch für die Kritik der frühmittelalterlichen Kirche am heidnischen „Aberglauben“. Magie, weiße, heilende, und schwarze, schädigende, war und ist in vielen Kulturen verbreitet. Schon einige der frühesten Schriftzeugnisse der Menschheit, babylonisch-assyrische Keilschrifttexte, haben die Bekämpfung von gesundheitsschädlichem Zauber zum Thema. Ähnliches gilt für Ägypten. Dies spiegelt sich noch im Alten Tes-

tament in der Erzählung vom Aufbruch des Volkes Israel aus der Knechtschaft in Ägypten ins Gelobte Land wider. „Und der Herr sprach zu Moses: Das Herz des Pharao ist hart; er weigert sich, das Volk ziehen zu lassen. Geh hin zum Pharao morgen früh [...] und sprich zu ihm [...] ‚Siehe, ich will mit dem Stab, den ich in meiner Hand habe, auf das Wasser schlagen, das im Nil ist, und es soll in Blut verwandelt werden.‘ [...] Und alles Wasser im Strom wurde zu Blut verwandelt [...] Und die ägyptischen Zauberer taten ebenso mit ihren Künsten. So wurde das Herz des Pharao verstockt und er hörte nicht auf Moses.“ (Ex 7, 15–22, Lutherübersetzung)

Als Theologe kannte Ferdinand von Fürstenberg auch die einschlägigen Strafbestimmungen im Alten Testament: „Wenn ein Mann oder eine Frau Geister beschwören oder Zeichen deuten kann, so sollen sie des Todes sterben; man soll sie steinigen; ihre Blutschuld komme über sie.“ (Lev 20, 27) Für die Geschichte der Hexenverfolgungen war langfristig bedeutsamer die berühmte Stelle im 2. Buch Moses (Ex 22, 17), die Luther übersetzt: „Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.“ Der Begriff im Originaltext, *Mechaschepha*, meint eindeutig Frauen. In der für die katholische Kirche maßgeblichen lateinischen Übersetzung aus der Spätantike, der *Vulgata*, steht dagegen: „*maleficos non patieris vivere*“ – die Zauberer sollst du nicht leben lassen.

Im Neuen Testament werden Frauen nicht mit Magie in Verbindung gebracht. Dem neugeborenen Jesus huldigen männliche Magier (*magoi*), die weisen Sterndeuter aus dem Osten, die später zu den Heiligen Drei Königen umgedeutet wurden. An vielen Stellen der Evangelien und der Apostelgeschichte kommen böse Geister vor, stumme oder redende. Sie kennen, anders als die Menschen, verborgene Dinge, hier die wahre Natur von Jesus, weshalb er ihnen zu schweigen gebietet. Jesus

treibt die bösen Geister aus und gibt seine Macht über sie weiter: „Und er rief die Zwölf zu sich und hob an und sandte sie je zwei und zwei und gab ihnen Vollmacht über die unsauberen Geister [...] Sie gingen aus und predigten, man sollte Buße tun, und trieben viele böse Geister aus und salbten viele Kranke mit Öl und machten sie gesund.“ (Mk 6, 12) Auch Paulus verfügte über diese Gabe des Exorzismus.

Magische Praktiken und ihre Bestrafung

Hexen, wie sie sich die Menschen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit vorstellten, gab es in der Antike nicht, aber zahlreiche Formen von Magie. In der agrarisch geprägten frühen römischen Republik legte das Zwölftafelgesetz (um 450 v. Chr.) die Todesstrafe für Erntediebstahl mit zauberischen Mitteln fest. Als mit dem Aufstieg Roms zur Weltmacht die städtische Bevölkerung und damit auch die Gewaltverbrechen zunahmen, sah ein Gesetz des Diktators Sulla (81 v. Chr.) die gleiche Strafe für Giftmischer, -händler und Zauberer vor. Auch die Gesetze der Kaiser, sowohl der heidnischen als auch der christlichen, richteten sich gegen Schadenzauber, besonders Giftmischerei. Darüber hinaus wurde verbotene, nämlich nicht von den staatlichen Priestern praktizierte Wahrsagekunst, verfolgt, besonders wenn sie den Kaiser, z. B. den künftigen Zeitpunkt seines Todes, zum Gegenstand hatte und damit dessen Autorität untergrub.

Die Folter durfte in Strafprozessen gegen freie römische Bürger nur in Ausnahmefällen angewandt werden. Sie schloss aber Magier ein. Einem *haruspex*, einem Astrologen oder Wahrsager, der verbotene Künste (z. B. Traumdeutung) ausübte, wurde im kaiserlichen Recht der Tod auf dem Scheiterhaufen angedroht.

Folter und Feuerstrafe für Zauberer sind also keine Erfindung des Mittelalters, sondern der Antike. Magie galt als okkultes, besonders gefährliches Verbrechen. Die Sicherungen des üblichen Strafprozesses zur Vermeidung von Fehlurteilen wurden aufgehoben, und die Abscheu vor den finsternen Tätern legitimierte eine der grausamsten Hinrichtungsmethoden überhaupt. In der Praxis dürften aber solche Prozesse selten gewesen sein.

Stärker als bei den Römern war bei den Germanen der Glaube an blutsaugende und menschenfressende Frauen verbreitet. Darüber hinaus wirkte sich langfristig für die Entstehung des Hexenbegriffes der Glaube aus, Frauen flögen nachts durch die Luft, um sich mit ihresgleichen zu treffen und bestimmte Handlungen durchzuführen. Diese Vorstellung fand sich noch im 16. und 17. Jahrhundert im italienisch-slowenischen Grenzraum bei den *Benandanti*, den „gut Wandelnden“. Die betreffenden Männer und Frauen behaupteten, zu gewissen Zeiten im Jahr, besonders während der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, verließen sie im Geist ihren Körper, flögen durch die Lüfte, bewaffneten sich mit Fenchelstengeln und kämpften damit gegen die Hexen, die mit Hirsestengeln ausgerüstet seien. Damit wollten sie einen guten Ausgang der Ernten erreichen, den die Hexen zu verhindern trachteten. *Benandanti* könnten nur die sein, die mit einer „Glückshaube“ geboren seien, d. h. mit der Fruchtblase auf die Welt kämen.

Die mittelalterliche Kirche bestritt die Vorstellung, dass bestimmte Frauen fliegen könnten. Noch Juristen und Kirchenjuristen der Frühen Neuzeit kannten den Rechtsgrundsatz, der im 11. Jahrhundert zum ersten Mal formuliert und dann ins kanonische Recht aufgenommen worden war: „Gewisse verbrecherische Frauen, die rückwärts, nach Satan hin, gewandt sind, [...] glauben und behaupten von sich, von Illusionen und